

Wegleitung für das Abschlusspraktikum 2023

Blockpraktikum mit einem fachdidaktischen Schwerpunkt

Informationen für Studierende, Praxislehrpersonen sowie
Fach- und Stufenbegleitende des
IVP NMS

Inhaltsverzeichnis

1. Praktikumsleitung	3
2. Zeitraum	3
3. Stufe	3
4. Voraussetzungen gemäss Studienplan	3
5. Organisation des Praktikums	3
6. Lernziele/Kompetenzen gemäss Studienplan.....	4
7. Aufgaben der Studierenden	4
8. Aufgaben der Praxislehrpersonen	4
9. Aufgaben der Praktikumsbegleitung und Beratung.....	5
10. Inhalt und Abgabe des Praktikumsdossiers	6
11. Beurteilung, ECTS-Punkte und Leistungsnachweis.....	6
Studienreglement (August 2016)	6
Studienreglement (Februar 2023).....	9
Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)	11
12. Verschiedenes	11
13. Termine	12
14. Adressen	13

1. Praktikumsleitung

Martin Woodtli, E-Mail: martin.woodtli@nms.phbern.ch
Telefon 079 641 65 40

2. Zeitraum

Hospitationswoche in der Zeit zwischen dem 16. Januar und 17. Februar 2023 DIN 3-7 (**mindestens 3 Wochen vor Praktikumsbeginn**). Anschliessend fünf aufeinanderfolgende Wochen in der Zeit zwischen dem 29. Februar und 7. April 2023 DIN 8-14 als Einzelpraktikum.

3. Stufe

Regelklasse der Vorschul- und Primarschulstufe zwingend auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes.

4. Voraussetzungen gemäss Studienplan

- Fachdidaktische Module besucht

5. Organisation des Praktikums

5.1. Information der Studierenden/Anmeldung

Am Freitag, 25. November 2022 werden die Studierenden im Forum über das Praktikum informiert.

5.2. Praktikumsstelle

Das Einzelpraktikum kann auf Anfrage hin auch ausserkantonale durchgeführt werden.

Das Institut bietet ausgewählte Praktikumsstellen an, die den genannten Schwerpunkten entsprechen.

Hospitationswoche

Diese Woche dient dazu, dass die Studierenden die Klasse und deren Umfeld genau kennen lernen. Sie führen gezielte Hospitationen durch, planen und unterrichten einzelne Lektionen bzw. Sequenzen während dieser Woche. Sie erstellen Planungsarbeiten, Präkonzepte und evtl. Exkursionskonzepte für das Praktikum.

5.3. Praktikum

Die Studierenden unterrichten mindestens 24 Lektionen/Sequenzen pro Woche (bis zum Vollpensum möglich). Sie übernehmen sämtliche Lektionen/Sequenzen des zugeteilten Schwerpunktes und nach Möglichkeit alle noch nicht unterrichteten Fachbereiche. Die insgesamt sechs Wochen setzen eine hohe zeitliche Präsenz voraus. Die Studierenden setzen während dieser Zeit ihre ganze Arbeitszeit für das Praktikum ein.

5.4. Kontakt Studierende – Praxislehrperson

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Studierenden bis Freitag, 2. Dezember 2022.

5.5. Kontakt Studierende – Fachbegleitung bzw. Stufenbegleitung

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Studierenden (siehe Kapitel 14).

5.6. Planungen/Besprechungen

Die Studierenden erstellen in Absprache mit der Praxislehrperson eine der Praktikumsstelle angepasste längerfristige Unterrichtsplanung (Grobplanung). Für die Lektionen und Sequenzen während des Praktikums entwerfen sie Wochen- und Feinplanungen und besprechen diese mit der Praxislehrperson.

5.7. Abschluss/Nachbereitung

Im Beurteilungsbericht (Selbstbeurteilung und Referenzschreiben) werden die Arbeiten und die Beobachtungen aus dem Praktikum festgehalten. Zum Abschluss des Praktikums gehört das Schlussgespräch zwischen der Praxislehrperson und der/dem Studierenden. In

diesem werden die einzelnen Bereiche des Praktikums besprochen und der Selbstbeurteilungsbericht sowie das Notenblatt für das gesamte Praktikum im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig unterzeichnet. Für das Abschlusspraktikum wird ein Praktikumsdossier zusammengestellt (siehe Kapitel 10).

6. Lernziele/Kompetenzen gemäss Studienplan

Die Studierenden

- können den Unterricht kompetenzorientiert und adaptiv planen und gestalten
- können Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten
- können individuelle Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und in der weiteren Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigen
- können in Bezug auf Klassenführung kompetent handeln
- kennen durch die Übernahme der gesamten Verantwortung für den Unterricht an einer Klasse die Rolle und die Aufgaben einer (Klassen-) Lehrperson

7. Aufgaben der Studierenden

Vor dem Praktikum

- leiten den Stundenplan und die Daten der fünf Praktikumswochen an die Fach- wie auch die Stufenbegleitung weiter
- halten ein persönliches Lernziel im entsprechenden Formular fest und besprechen es mit der Praxislehrperson
- hospitieren und assistieren im Unterricht der Praxislehrperson
- erstellen eine Situationsanalyse der Praktikumsklasse
- planen sämtliche Bereiche/Fächer in Form von Grobplanungen und leiten diese gemäss Terminplan weiter

Während dem Praktikum

- bereiten ihren Unterricht in geeigneter, alltagstauglicher Form schriftlich vor und besprechen diese vorgängig mit der Praxislehrperson
- unterrichten sämtliche Lektionen bzw. Sequenzen des ihnen zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunktes und nach Möglichkeit alle noch nicht unterrichteten Fachbereiche
- reflektieren ihre berufspraktische Tätigkeit mit der Praxislehrperson
- führen das Journal gemäss Auftrag im Bereich BPA

Nach dem Praktikum

- verfassen die Selbstbeurteilung und besprechen diese und das Referenzschreiben mit der Praxislehrperson
- leiten das Praktikumsdossier (die handschriftlich unterschriebene Selbstbeurteilung und das handschriftlich unterschriebene Referenzschreiben und das handschriftlich unterschriebene Notenblatt für das gesamte Praktikum) per Mail (Scan) an die Stufenbegleitung mit cc an das Büro BPA (bpa@nms.phbern).
- Nehmen am Reflexionsgespräch zum Auftrag des Journals teil.

8. Aufgaben der Praxislehrpersonen

Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

Vor dem Praktikum

- die Teilnahme an der obligatorischen Infoveranstaltung für neue Praxislehrpersonen des IVP NMS (gemäss Terminliste)
- die Vorstellung der Klasse und eine Einführung in die Regeln der Klasse und der Schule
- die Bereitstellung und Erläuterung des Praktikumsauftrags im zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunkt bis Freitag, 09. Dezember 2022

- die Einführung in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen und die rechtzeitige Erläuterung des Praktikumsauftrages für alle anderen Fächer oder Bereiche
- die Bereitstellung von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterialien, Klassenliste, etc. z. H. der Studierenden
- die Sichtung der langfristigen Planungen (Grobplanungen) und allfällige Rückmeldungen

Während dem Praktikum

- die Anleitung in der Planung der einzelnen Lektionen bzw. Sequenzen und deren Reflexion
- Kriterien gestützte Rückmeldungen im Anschluss an die Unterrichtslektionen bzw. -sequenzen der Studierenden
- die Beurteilung der durch die Stufenbegleitung und Fachbegleitung besuchten Unterrichtslektionen bzw. -sequenzen

Nach dem Praktikum

- das Verfassen und Besprechen des Referenzschreibens mit Einschätzungen zu den Leistungen im Praktikum sowie die Beurteilung des Praktikums mit einer Note

9. Aufgaben der Praktikumsbegleitung und Beratung

Die Studierenden werden von Seiten des IVP NMS von Stufen- und Fachbegleitenden unterstützt. Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen und Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikum.

Der Termin für die Unterrichtsbesuche wird durch die Fach- und Stufenbegleitung festgelegt und den Studierenden frühzeitig mitgeteilt (siehe Kapitel 14).

Die Unterrichtsbesuche können frühestens in der 2. Praktikumswoche und nicht am Weiterbildungstag vom Donnerstag, 09. März 2023 stattfinden.

Die Stufenbegleitung

Vor dem Praktikum

- bespricht die Grobplanungen (ohne diejenige zum fachdidaktischen Schwerpunkt) und das persönliche Lernziel für das Abschlusspraktikum

Während dem Praktikum

- erstattet einen Unterrichtsbesuch von 1 – 2 Lektionen/Sequenzen inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung

Nach dem Praktikum

- leitet die Gruppen-Reflexion (Journal) mit den Studierenden
- leitet folgende handschriftlich unterzeichneten Beurteilungen per Mail (Scan) an das Büro BPA (bpa@nms.phbern.ch) mit cc an die Praxislehrperson weiter:
 1. Stufenbegleitung Unterrichtsbesuch
 2. Praxislehrperson Unterrichtsbesuch
 3. Notenblatt für das gesamte Praktikum
 4. Auswertung Gruppen-Reflexion (Journal: erfüllt / nicht erfüllt)

Die Fachbegleitung

Vor dem Praktikum

- bespricht die längerfristige Planung (Grobplanung) im fachdidaktischen Schwerpunkt

Während dem Praktikum

- erstattet einen Unterrichtsbesuch von 1 – 2 Lektionen/Sequenzen inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung

Nach dem Praktikum

- leitet folgende handschriftlich unterzeichneten Beurteilungen per Mail (Scan) an das Büro BPA (bpa@nms.phbern.ch) mit cc an die Praxislehrperson weiter:
 1. Unterrichtsbesuch Fachspezialist oder Fachspezialistin
 2. Unterrichtsbesuch Praxislehrperson

10. Inhalt und Abgabe des Praktikumsdossiers

Es beinhaltet

- die schriftliche Referenz der Praxislehrperson
- das Notenblatt für das gesamte Praktikum
- die Selbstbeurteilung

Die oben aufgeführten Dokumente werden zuhause der Stufenbegleitung per Mail mit cc an die Praxislehrperson und an das Büro abgegeben (siehe Aufgaben Studierende).

11. Beurteilung, ECTS-Punkte und Leistungsnachweis

Die Vergabe von 14 ECTS-Punkten setzt eine genügende Durchschnittsnote im Bereich der berufspraktischen Tätigkeit aus folgenden Teilnoten voraus:

- Note der Stufenbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuches
- Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Stufenbegleitung
- Note der Fachbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuchs
- Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Fachbegleitung
- Note der Praxislehrperson für das gesamte Praktikum

Die Durchschnittsnote für das gesamte Praktikum setzt sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:

- Note der Stufenbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuches
- Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Stufenbegleitung
- Note der Fachbegleitung anlässlich ihres Unterrichtsbesuchs
- Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuchs der Fachbegleitung
- Note der Praxislehrperson für das gesamte Praktikum
- Auswertung Gruppen-Reflexion (Journal: erfüllt / nicht erfüllt) durch Stufenbegleitung

Studienreglement (August 2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

Art. 22 ¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 22 ² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

- 6 *ausgezeichnet*
- 5.5 *sehr gut*
- 5 *gut*
- 4.5 *befriedigend*

- 4 ausreichend
- 3 ungenügend
- 2 stark ungenügend

Art. 22³ Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab x.25 und x.75 auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 24² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 24³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

Art. 24⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 24⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

Art. 41¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 41² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art 41³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art 41⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die

Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.

Art. 41 ⁵ *Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.*

Art. 42 ¹ *Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.*

Art. 42 ² *Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.*

Art. 43 ¹ *Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.*

Art. 43 ² *Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.*

Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) der PH NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühlingsemester 2023.

Art. 24¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 24² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

Art. 24³ Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab x.25 und x.75 auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 26² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 26³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

Art. 26⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 26⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

Art. 43¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 43² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art. 43³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art. 43⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.

Art. 43⁵ Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

Art. 44¹ Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenes Praktikum wiederholt werden.

Art. 44² Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

Art. 45¹ Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

Art. 45² Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.

Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) der PH NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

Art. 3¹ *Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.*

Art. 3² *Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.*

Art. 3³ *Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.*

Art. 4¹ *Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.*

Art. 4² *Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.*

Art. 4³ *Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.*

Art. 4⁴ *Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.*

Art. 10 *Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.*

Art. 11 *Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.*

12. Verschiedenes

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson ein Arzzeugnis zuzustellen und eine Kopie an das BPA-Sekretariat (Patrizia Wittwer E-Mail: bpa@nms.phbern.ch) weiterzuleiten. Unterrichtsausfälle von mehr als 5 Tagen müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

Die Praxislehrpersonen informiert die Schulleitung über das Praktikum und die Befragung.

Praktikumsrelevante Dokumente wie z. B. Zuteilungslisten, Wegleitungen, Formulare und Vorlagen für die Studierenden, Fachbegleitung und Stufenbegleitung werden frühzeitig auf ILIAS aufgeschaltet.

Praktikumsrelevante Dokumente wie z. B. Formulare und Vorlagen für die Praxislehrpersonen werden im öffentlichen Bereich von ILIAS (https://ilias.ivp-nms.ch/goto_ilias-nms_cat_14017.html) zur Verfügung gestellt. Den entsprechenden Link erhalten die Lehrpersonen frühzeitig per Email.

13. Termine

Donnerstag, 17.11.22 17.30 – 19.00 Uhr	Infoveranstaltung für Praxislehrpersonen (IVP NMS; Raum gemäss Einladung)	Team BPA PL
Freitag, 25.11.22 12.45– 13.30 Uhr N7 12	Forum für die Studierenden	Stud.
bis spätestens Freitag, 02.12.22	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen inkl. Festlegung der Praktikumsdaten, Datum für den Hospitationstag und Weiterreichung des fachdidaktischen Auftrags der FB (siehe ILIAS) an die Praxislehrpersonen	Stud.
Freitag, 09.12.22	Besprechung des Praktikumsauftrages der PL für den fachdidaktischen Schwerpunkt	PL Stud.
Januar/Februar 23	Hospitationswoche <ul style="list-style-type: none"> • <i>Praktikumsaufträge</i> in allen zu unterrichtenden Fächern • <i>längerfristige Planungsarbeiten</i> der Studierenden 	Stud. PL Stud
bis Freitag, 13.01.23	Weiterleitung Formular Praktikumsdaten an Fachbegleitung und Stufenbegleitung	Stud.
10 Arbeitstage vor Praktikumsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Grobplanungen an den Stufenbegleitung • Grobplanungen an den Fachbegleitung • Grobplanungen an die Praxislehrpersonen 	Stud.
eine Woche vor Praktikumsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Grobplanungen und Auftrag Journal mit der Stufenbegleitung • Besprechung Grobplanung mit der Fachbegleitung • Besprechung Grobplanung mit der Praxislehrperson 	Stud. Stufenbegleitung PL Fachbegleitung
zwischen 20.02. und 07.04.23	Durchführung des Praktikums; Unterrichtsbesuche durch Fachbegleitung und Stufenbegleitung gemäss individuellen Vereinbarungen (<i>frühestens ab der 2. Praktikumswoche, nicht am Do. 09.03.23</i>)	Stud. Stufenbegleitung Fachbegleitung
zwischen 10.04. und 20.05.23	Die Organisation des Reflexionsgesprächs zum Auftrag des Journals mit dem*der Studierenden im Zeitraum vom 10.04. und 20.05.23.	Stud. Stufenbegleitung
Donnerstag, 09.03.23 08.30-13.00 Uhr	Weiterbildungstag für Praxislehrpersonen IVP NMS	Team BPA
Ende April 23	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	FS BPA
Freitag, 05.05.23	Abgabe Praktikumsdossiers an Stufenbegleitung	Stud.
Freitag, 02.06.23	Weiterleiten der Notenlisten an das Büro BPA (Patrizia Wittwer)	Stufenbegleitung Fachbegleitung

14. Adressen

Postadresse: IVP NMS, Berufspraktische Ausbildung (BPA), Waisenhausplatz 29, 3011 Bern

Praktikumsleitung

Martin Woodtli
Telefon Büro: 079 641 65 40
E-Mail: martin.woodtli@nms.phbern.ch

Sekretariat

Patrizia Wittwer Lehmann
Telefon Büro: 031 310 85 37
E-Mail: bpa@nms.phbern.ch

Stufenbegleitung

Eva Baurraud
E-Mail: eva.martin@nms.phbern.ch

Barbara Begun
E-Mail: barbara.begun@nms.phbern.ch

Monika Burkhalter
E-Mail: monika.burkhalter@nms.phbern.ch

Martina Gsoell
E-Mail: martina.gsoell@nms.phbern.ch

Nicole Haenni
E-Mail: nicole.haenni@nms.phbern.ch

Barbara Ingold
E-Mail: barbara.ingold@nms.phbern.ch

Muriel Krähenbühl
E-Mail: muriel.kraehenbuehl@nms.phbern.ch

Matthias Lurf
E-Mail: matthias.lurf@nms.phbern.ch

Peter Liechti
E-Mail: peter.liechti@nms.phbern.ch

Mirjam Meisel
E-Mail: mirjam.meisel@nms.phbern.ch

Beat Peverelli
E-Mail: beat.peverelli@nms.phbern.ch

Janneke Schürch
E-Mail: janneke.schuerch@nms.phbern.ch

Karin Siegenthaler
E-Mail: karin.siegenthaler@nms.phbern.ch

Noemi Springer
E-Mail: noemi.springer@nms.phbern.ch

Benjamin Stalder
E-Mail: benjamin.stalder@nms.phbern.ch

Heinrich Summermatter
E-Mail: heinrich.summermatter@nms.phbern.ch

Seraina Trepp
E-Mail: seraina.trepp@nms.phbern.ch

Bettina Waber
E-Mail: bettina.waber@nms.phbern.ch

Christine Wacker
E-Mail: christine.wacker@nms.phbern.ch

Stephan Zimmermann
E-Mail: stephan.zimmermann@nms.phbern.ch

Sabrina Zurbuchen
E-Mail: sabrina.zurbuchen@nms.phbern.ch

Fachbegleitung

Bildnerisches Gestalten
unterrichten

Anna-Lisa Ellend
E-Mail: annalisa.ellend@nms.phbern.ch

Simon Oberholzer
E-Mail: simon.oberholzer@nms.phbern.ch

Deutsch unterrichten

Ramona Häberlein-Kluppner
E-Mail: ramona.haerberlein-klumpner@nms.phbern.ch

Anne von Gunten
E-Mail: anne.vongunten@nms.phbern.ch

Englisch unterrichten

Brigitte Reber
E-Mail: brigitte.reber@nms.phbern.ch

Französisch unterrichten

Franziska Gobat
E-Mail: franziska.gobat@nms.phbern.ch

Laurent Gobat
E-Mail: laurent.gobat@nms.phbern.ch

Mathematik unterrichten

Eliane Liechti
E-Mail: eliane.liechti@nms.phbern.ch

Monika Schwab-Gatschet
E-Mail: monika.schwab@nms.phbern.ch

Musik unterrichten

Rudolf Kämpf
E-Mail: rudolf.kaempf@nms.phbern.ch

Musik unterrichten
Rhythmik

Dorothea Siegenthaler
E-Mail: dorothea.siegenthaler@nms.phbern.ch

NMG unterrichten

Daniela Mühlethaler
E-Mail: daniela.muehlethaler@nms.phbern.ch

Miriam Missura
E-Mail: miriam.missura@nms.phbern.ch

Kristine Gollin
E-Mail: kristine.gollin@nms.phbern.ch

NMG / BNE	Alexander Schroeter E-Mail: alexander.schroeter@nms.phbern.ch
	Karin Habegger E-Mail: karin.habegger@nms.phbern.ch
Sport unterrichten	Christian Mignot E-Mail: christian.mignot@nms.phbern.ch
	Sina Sprecher E-Mail: sina.sprecher@nms.phbern.ch
	Beatrice Ramser E-Mail: beatrice.ramser@nms.phbern.ch
Technisches / Textiles Gestalten unterrichten	Thomas Stuber E-Mail: thomas.stuber@nms.phbern.ch
	Karolin Weber E-Mail: karolin.weber@nms.phbern.ch
Medien und Informatik	Urs Zuberbühler E-Mail: urs.zuberbuehler@nms.phbern.ch